

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 17. Februar 1938

106. Jahrgang • Nr. 7

Inhaltsverzeichnis: Pastorelle Gefahren. — Zum Noe-Segen. — Neueres zur Erklärung der Völkertafel. — Von priesterlichen Tagebüchern. — Zur Besteuerung der anonymen Gesellschaften durch die Kirchgemeinden. — Das allgemeine Priestertum. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Zweite deutsch-schweizerische Seelsorgetagung in Luzern. — Rezensionen. — Kurs für Kirchenmusik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Pastorelle Gefahren

Die Zeit des Umbruchs und der Krise, in der wir leben, fördert viele neue pastorelle Gefahren zutage, Gefahren teils von innen, teils von aussen, deren Abwehr an die Klugheit und Festigkeit der Seelsorger nicht geringe Anforderungen stellt.

Wir nennen die Oxfordbewegung, die aus protestantischen Kreisen stammt und protestantisches Gepräge hat. Sie verfolgt das an sich löbliche Ziel, ihre Anhänger wieder zu einem vertieften und eifrigeren Christentum zurückzuführen. Eines der Mittel, die sie anwendet, ist eine Art öffentliche Beicht bei ihren Zusammenkünften. Daß sich Katholiken an ihnen nicht beteiligen dürfen, leuchtet ohne weiteres ein. Haben wir doch auch unvergleichlich bessere und wirksamere Mittel, ordentliche wie ausserordentliche, zur Reform des Lebens und zur vollen Erfassung des Christentums.

Ueber eine bloss negative Einstellung hinaus müssen wir indessen von dieser Erneuerungsbewegung lernen und zur positiven Tat übergehen. Wie das? Indem wir die unerschöpflich reichen Kräfte unseres heiligen Glaubens mehr denn je als einen belebenden und erneuernden Gnadenstrom in die Seelen leiten und diese zu einem ganz übernatürlichen Leben heranziehen. Voraussetzung dazu ist freilich, dass die Seelsorger selber ganz in diesem Gnadenleben stehen und dass sie echte Priester Jesu Christi sind. Mancher Fehlschlag unsererseits und mancher Erfolg der Gegenseite erklärt sich aus dem Mangel an reiner, vollkommener Gesinnung und entsprechender Tat.

Eine der widerwärtigsten und hässlichsten Erscheinungen unserer Zeit sind die Bibelforscher, oder wie sie sich heute nennen, die Zeugen Jehovas. Ihre hass-erfüllte, gemeingefährliche Propaganda, die wie eine Sündflut das Land überschwemmt, steht im geheimen Bund mit dem gottlosen Kommunismus. Am wirksamsten wäre die Abwehr, wenn die Behörden, wie schon in einigen Kantonen, diese unverschämte Gesellschaft kurzerhand verbieten würden*. Wo das nicht geschieht, bleibt es hauptsächlich Aufgabe des Klerus, in Verbindung mit

* Vgl. die Entscheide des Bundesgerichts unter »Kirchenchronik«. D. Red.

guten Laienaposteln den Kampf zu führen. Von Nutzen wird es sein, das Volk aufzufordern, die kolportierten Schriften einfach dem Feuer zu übergeben.

Eine feinere Art modernen Sektenwesens haben wir in der »Christlichen Wissenschaft«, oft »Gesundbeterei« genannt, vor uns. Von einer merkwürdig veranlagten Amerikanerin aufgebracht, trägt sie nicht wenige feminine Züge an sich, was sie unserem hysterischen Zeitalter besonders mundgerecht zu machen scheint. Es gibt zu denken, wenn diese Sekte an einem Hauptplatze der Stadt Zürich einen Tempel errichtet, der 1000 Sitzplätze hat, mehr als irgend eine andere Kirche von Limmatathen. Nicht selten suchen auch Katholiken, die an Leib und Seele krank sind, Trost und Heilung bei der »Christian science«. Und es fällt schwer, solche »Patienten« von ihrem Wahn abzubringen. Die Suggestion spielt bei der Behandlung eine grosse Rolle. Die Seelsorger tun gut, an gefährdeten oder infizierten Orten in diskreter Weise vor der Sekte zu warnen und zugleich auf die Kraft der kirchlichen Sakramentalien, namentlich des Priestersegens, hinzuweisen und von ihnen Gebrauch zu machen.

Schliesslich sei auch hingewiesen auf den üppig grassierenden Aberglauben, der sich heute besonders in den Städten breitmacht, dem alten Wahrwort entsprechend: Wenn der Glaube zum Haus hinaus geht, schleicht sich der Unglaube zur Hintertüre herein. Man hält spiritistische Sitzungen; man stellt das Horoskop; man liest aus den Händen oder aus Karten die Zukunft; man lässt sich durch Träume und Zeichen erschrecken; man jagt allen möglichen Deutungskünstlern nach — nur das Eine vergisst man: den allmächtigen und allwaltenden Gott, den Herrn Himmels und der Erde zu ehren und um seinen Schutz und Segen zu bitten. Die Versklavung an die Mächte der Finsternis ist die naturgemässe Folge und Strafe der Abwendung von Gott.

Ernstes Mahnen und Warnen vor dem Aberglauben in jeder Form ist heute zu einer dringenden pastorellen Pflicht geworden. Insbesondere mögen die Seelsorger öfters, ja alle Tage, den gewaltigen Exorzismus Leo XIII. beten. Das Gebet bildet einen stärksten Schutzdamm gegen die dämonischen Kräfte, die überall am Werke sind.

Da sind ferner die Jungbauern unter Führung von Dr. Müller in Grosshöchstetten. Sie haben ein verlockendes Programm und beginnen und schliessen ihre Versammlungen mit Gebet und dem Gesang des »Grosser Gott«. Sie pirschen gern in katholischen Landesgegenden, und ihr sonst ganz protestantisch eingestelltes Organ bringt gelegentlich sogar Auszüge aus päpstlichen Rundschreiben, die aber so geformt werden, dass daraus erhellen soll, Priester und Bischöfe dürften gegen diese Bewegung nichts unternehmen. Daneben stehen sie in freundschaftlicher Allianz mit allen linksgerichteten Kreisen und können nicht genug am Bundesrat, besonders an Herrn Motta, herumkritisieren. Ja, sie besitzen das Verdienst, dem Sozialismus das Bauerndorf erobert zu haben, worüber in der roten Presse eitel Freude herrscht. Katholische Bauern, die einmal in ihr Netz geraten sind, bringt man kaum mehr heraus. Auf dem Mösberg (Kt. Bern) ist ihre Führerschule mit zahlreichen Kursen.

Diese Bewegung birgt manche, nicht zu unterschätzende Gefahren auf sozialem, politischem und religiösem Gebiet. Auch wird von ihr die Einheit unter den Katholiken bedroht, was schon da und dort unliebsame Folgen gezeitigt hat. Die wirksamste Gegenwehr wären katholische Bauernbünde, wie sie von der Bischofskonferenz in Lugano empfohlen worden sind.

Den Jungbauern stehen die sog. »Freigeldler« nicht fern, die hauptsächlich gegen den Zins ankämpfen und für eine neue, vom Gold losgelöste Währung eintreten. Würden sie sich auf das rein wirtschaftliche Gebiet beschränken und ihre Theorien vorab in ernstesten Studienzirkeln überprüfen, statt sie als unverdautes Zeug in urteilslose Volksmassen hineinzuworfen, so könnte man sie vielleicht gewähren lassen. Da aber ihre Tätigkeit auch auf das ethische Gebiet übergreift, und da sie mancherorts eine bedauerliche Spaltung in die katholischen Kreise hineintragen, ist auch ihnen gegenüber eine wachsame Abwehrstellung unerlässlich. Gleich den Jungbauern stehen sie unter vorwiegend protestantischer Führung, beteuern aber ebenfalls vollkommen neutral zu sein. Gegen die kirchlichen Organe nehmen sie eine unfreundliche Stellung ein, die sich zu scharfer Kritik steigern kann, da ihnen von dieser Seite keine Unterstützung zuteil wird.

Zu den zwei vorgenannten Gruppen kommt noch eine dritte hinzu mit ähnlichen Wirkungen, wenn auch mit andern Grundsätzen: Es sind die Kreise, die mehr oder weniger stark von ausländischen Strömungen beeinflusst, dem sog. politischen Katholizismus Kampf ansagen. Da wird ein Gegensatz konstruiert zwischen katholischer Aktion und politischer Tätigkeit der Katholiken. Man träumt davon, die politischen Parteien samt den Vereinen würden doch in naher oder fernerer Zukunft verschwinden. Alles Heil sei darum in der katholischen Aktion zu suchen. Der Refrain »politisch Lied ein garstig Lied« gehört zum Repertoire dieser Richtung. Die oft so mühereiche und verdienstvolle Tätigkeit katholischer Politiker findet wenig Verständnis und jedes persönliche Versagen solcher Männer wird gern der von ihnen vertretenen Sache zur Last gelegt.

Diese eigenartigen Vorkämpfer der katholischen Aktion scheinen nicht zu ahnen, dass sie mit ihrer Pre-

dig von der politischen Abstinenz den Todfeinden des Katholizismus einen höchst willkommenen Dienst erweisen und ihnen das Feld der Öffentlichkeit völlig anheimgeben würden. Sie übersehen auch, dass die katholische Aktion alle Gebiete des Lebens, auch das politische, erfassen muss, und dass gerade auch von den tiefsten Werten dieser Aktion die grundsätzliche politische Schulung und Betätigung der Katholiken kategorisch gefordert wird, namentlich in einem Lande, wie das unsrige. Möglichst strammer und lückenloser Zusammenschluss der Katholiken auch auf politischem Gebiet mitsamt dem dazu notwendigen Parteiapparat gehört zu den dringenden Aufgaben der Stunde; darüber kann unter Verständigen kein Zweifel obwalten.

Auf der ganzen Linie müssen und wollen wir den verhängnisvollen Spaltungs- und Zersplitterungsversuchen, die sich auch uns nähern wollen, einen unbeugbaren Abwehrwillen und Widerstand entgegensetzen. Die ergreifende Bitte Jesu, »dass alle eins seien«, soll, soweit es auf uns ankommt, zur Tat und Wirklichkeit werden.

Dr. Sch.

Zum Noe - Segen

(*Scriptura occurrens: Donnerstag nach Sexagesima.*)

F. A. H. Mit einer gewissen Hartnäckigkeit wird der Vers Gen. 9, 27 folgendermassen übersetzt und gedeutet: »Es breite Gott den Japhet aus und er (Japhet) wohne in den Hütten Sems«. Man bedenkt nicht, dass das einer Verfluchung des Sem gleichkommt, der doch im vorausgehenden Vers gesegnet wird. Im Gegenteil, hier kann es sich nur um einen neuen Segen für Sem handeln. Der Vers muss also, wie folgt, übersetzt und gedeutet werden: »Es breite Gott den Japhet aus und Er (Gott) wohne in den Hütten Sems«. Das ist ja das Unterscheidende: Japhet breitet sich aus in alle Welt, Sem dagegen darf sich rühmen, Wohnung Gottes zu sein, den Tempel Gottes (auf Sion) in seinem Stammgebiet zu beherbergen.

So haben wir in den drei Versen Gen. 9, 25, 26, 27 eine dreimalige Verfluchung Kanaans, einen zweimaligen Segen über Sem und einen einmaligen Segen über Japhet. Ferner ist zu bemerken, dass nicht etwa Cham an Stelle von Kanaan eingesetzt werden darf. Der Fluch kommt über Kanaan, den Sohn Chams; weil Cham sich am Vater versündigt hat, wird er, umgekehrt, in seinem Sohne verflucht. Wie das Wohnen Gottes in Sems Hütten auf Israel und seinen Tempel geht, so führt die Verfluchung Kanaans auf die Zeit der israelitischen Landnahme in Kanaan und dessen Unterwerfung. Cham als Ganzes, das heisst Chams übrige »Söhne« (Kusch, Aegypten, Phut und deren Nachkommen) taten nichts gegen Israel, dass sie bestraft werden müssten.

Dass meine Auffassung der alten jüdischen Exegese entspricht, ist ersichtlich aus dem Buche der Jubiläen 7, 12, wo es heisst: »Weite schaffe Gott dem Japhet und Gott wohne in der Wohnung Sems«. (s. Die Apokryphen und Pseudoeppigraphen des Alten Testaments von E. Kautzsch.)

Neueres zur Erklärung der Völkertafel

F. A. H. Am Freitag nach Sexagesima lesen wir im Brevier ein Stück der Völkertafel. Das rechtfertigt, etwas darüber zu schreiben.

Schon in vorchristlicher Zeit verstand man die Völkertafel nicht mehr richtig zu deuten, da nicht wenige darin genannte Völker geschichtlich untergegangen waren. Auch heute noch spottet trotz der wieder erschlossenen Quellen für die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse des östlichen Mittelmeerbeckens in der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends noch dieser und jener Name der Erklärung.

Von den Söhnen Japhets sind Gomer als Kimmerer, Madai als Mader oder Meder, Jawan als Jonier, Thubal als Tabalener oder Tabarener, Mosoch als Mosker bekannt. Magog aber ist noch unbekannt. Immerhin ist Gog, das von Ezechiel 38 und 39 zweimal mit Magog und 11 mal allein genannt wird, aus den Amarnabriefen als Gaga bekannt geworden und mag irgendwo gegen den Kaukasus hin gewohnt haben. Thiras hinwieder ist dem Namen nach als Tursa aus den ägyptischen Seevölkerberichten und später als Tyrsener oder Tyrrhener aus den klassischen Büchern bekannt, dagegen ist immer noch fraglich, ob die Völkertafel dieses Volk bereits in Mittelitalien oder noch irgendwo in Kleinasien siedeln lässt.

Von den Söhnen Gomers stellen sich die Askenes nun als Askuzai oder Skythen vor und Togorma erscheint in den Boghazköitexten als Tagarama. Riphath dagegen will sich noch nicht recht einordnen lassen. Man denkt mit Flavius Josephus an Paphlagonien, wo ein Fluss Rhebas genannt wird. Man möchte aber eher an das Gebirge der Rhipäen denken, das Plinius 5,98 als höchsten Teil des Taurus kennt. Es ist wahrscheinlich der Antitaurus. Die Phantasie einer Zeit, die jene entlegenen Gegenden nur vom Hörensagen kannte, rückte dann die Rhipäen immer weiter gegen Norden und machte sie zum Kaukasus; ja Stephanus von Byzanz verselbigt Rhipäen und Alpen. Im Buche der Jubiläen (8,26) wird ein Gebirge Rafa oder Refa erwähnt: »Für Japhet kam als dritter Anteil heraus das jenseitige Ufer des Tinaflusses (des Tanais, Don) nach den nördlichen Gegenden des Ausgangsortes seiner Wasser und er geht nach Nordosten zum ganzen Gebiete von Gog und allen denen östlichen Gebieten. Und er erstreckt sich nördlich gegen Norden und geht zu den Bergen von Kelt gegen Norden und zum Meere Mauk und er kommt nach dem Osten von Gadir (Kadix) bis gegen die Seite des Wassers des Meeres. Und er geht bis er sich dem Westen von Freg (?) nähert und er kehrt um nach Aferag (Afrika, Tunis) und er geht gegen Osten nach dem Wasser des Meeres Meat (Mäotis, nördlicher Meerbusen des Pontus Euxinus) und er geht nach der Seite des Tinaflusses (Tanais, Don) gegen Nordosten bis er sich der Grenze seiner Wasser nähert gegen das Gebirge Rafa hin und er geht herum nach Norden.« So das Buch der Jubiläen (8, 25—28).

Hier scheint das Gebirge Rafa der Kaukasus zu sein.

Im Uebrigen trägt das Jubiläenbuch an dieser Stelle auch etliche Kenntnisse über die Geographie von Europa

vor. Die Berge von Kelt sind die Alpen. Da entspringt nach dem Alexandriner Timagetos (F. A. Uckert, Skythien, Weimar 1846 Seite 144) der Ister, die Donau und ergießt sich in den keltischen See und teilt sich in zwei Arme, von denen der eine (Donau) in den Pontus Euxinos, der andere (Rhein) sich in das keltische Meer ergießt. Da haben die alten Geographen die Donau vorerst mit dem Rhein verwechselt, das heisst die Donau als Ausfluss des Bodensees gehalten. Nun wäre es möglich, dass derselbe Urgeograph weiterhin auch Rhein und Rotten (Rhône) und Bodan und Leman verselbigte, sodass das keltische Meer der ligurische Meerbusen wäre statt der Nordsee, und dass das in den Jubiläen genannte Meer Mauk statt im Norden von Gallien im Süden gesucht werden müsste. Bis jetzt ist das Meer Mauk noch bei keinem andern Schriftsteller gefunden worden. (Bei Arr. an. 3,8,3, heisst ein skythischer Anführer Mauakes.)

(Schluss folgt).

Von priesterlichen Tagebüchern*

Von P. Dr. Othmar Scheiwiler O. S. B.

(Schluss.)

Die Tagebuchliteratur, wie überhaupt eine jede Art literarischer Selbstzeugnisse, begegnen berechtigtem Misstrauen. Besonders sind Rückblicke aus weiter Entfernung leicht durch die Brille der Gegenwart geschaut. Wer weiss nicht, wie wohl es dem alternden Menschen tut, auf das »Paradies der Kindheit« zurückzuschauen! Selbst ein Bischof Sailer sieht die schmerzlichen Heimsuchungen seines Lebens mit anderen Augen an, wenn er in seinen Briefen unmittelbar unter ihrem Drucke steht, denn da er aus rückblickender Schau verklärten Auges ihren Segen preist. Auch der einsichtsvollste Mensch kann sich über Sinn und Tragweite eines Erlebnisses täuschen, solange er mit ihm nicht fertig ist. Seipel hat sicher oft allzu scharf geurteilt über seine Stimmungen und Verfehlungen. Erst recht hat Alban Stolz in den »Witterungen der Seele« »sich selbst nicht gesehen, wie er wirklich war, sondern wie sein inneres Licht ihn erschuf, intuitiv gestaltend und diese selbstgeschaffenen Gestalten in sein Bewusstsein werfend« (P. Lippert, Vom guten Menschen. Freiburg i. Br. S. 309). Ist daher ein jahrelang konsequent geführtes Tagebuch, das nicht einer Augenblickslaune, kurzfristigem Eifer oder einer Liebhaberei entspringt, wohl ein Beweis für den Ernst des Strebens nach Selbsterkenntnis, so doch noch nicht für deren Richtigkeit. Solche Selbstbekenntnisse bedürfen daher immer einer eingehenden psychologischen Analyse aus sorgfältigem Vergleich und eindringenden Charakterstudien.

Mit mindestens demselben Recht wittert man hinter Tagebüchern mehr oder weniger verhüllte Selbstbespiegelung, versteckten Ich-Kult. Wer nur einigermaßen die zeitgenössische Erbauungsliteratur mit mehr oder weniger mystischem Anflug kennt, wird die Berechtigung der Bedenken nicht leugnen. Seelenkenntnis und Pastoralklugheit, die das einzig solide Fundament gediegenen Seelenlebens in wirklich demütiger Seelenhaltung erkennen, werden daher selten zu Lebzeiten einer, wenn auch scheinbar begna-

Vgl. Nr. 5.

deten, Person in die Veröffentlichung subjektiv gehaltener Erzeugnisse über das persönliche Seelenleben einwilligen. Seipel (a. a. O. S. 211) schreibt über eine Aufforderung in einem Exerzitienvortrag, im Partikulärexamen sich Notizen zu machen, ins Tagebuch: »Interessant, wie ich von mir selbst, aus rein naturalistischen Gründen, zum Notieren gekommen bin, allerdings mit Gefahr der Selbstbespiegelung.« Eine geradezu peinlich sorgfältige stete Vergegenwärtigung der Gefahrenzone machte ihn nicht nur unnachlässig streng, sondern geradezu ungerecht in der Selbstbeurteilung. Wo indessen das Tagebuch von vorneherein ausschliesslich als Hilfsmittel persönlicher Vervollkommnung mit Ausschluss jeder Veröffentlichungsabsicht gehandhabt wird, wo es zudem, wie bei Overberg, eine fortlaufende Zwiesprache mit Gott ist, dürfte auch der Gefahr der Selbsttäuschung die Spitze abgebrochen sein. Aber auch die Selbstveröffentlichung eines Tagebuches spricht nicht in jedem Falle gegen die Aufrichtigkeit der Selbstanklage. Sie kann sogar dem ergreifendsten Bekenntnisdrang entspringen. P. Lippert (a. a. O. S. 309 f.) hat in ebenso feiner als schonungsloser Analyse des Charakters Alban Stolz' gezeigt, wie dieser grüblerische, innerlich gespaltene, aber auch herbverschlossene Mann aus der erdrückenden Enge der inneren Einsamkeit eigentlich gezwungen war, den unerträglichen seelischen Spannungszustand in der rücksichtslosesten Selbstanklage, die die Wirklichkeit schwärzer sah, stillen Tagebuchblättern anzuvertrauen, später dann sogar die intimsten Tagebücher durch Druck der weitesten Öffentlichkeit preiszugeben. »Er war auf der Flucht vor sich selbst, und da er nicht zu einem einzelnen ganz nahen Menschen sich bergend flüchten konnte, ergoss er sich in papierene Freunde und von da aus in die Allgemeinheit.« Sicher stimmt auf ihn die Beobachtung Bremonds (a. a. O. S. 100), dass die »subtile Eindringlichkeit der Analyse der Selbstbeobachtung« die »Plage aller empfindsamen Seelen, die Geissel des inneren Lebens, des heiligen wie des profanen« ist.

Nicht unberechtigt ist die Frage, ob die Veröffentlichung der eigenen Lebensschicksale, zumal des intimsten Seelenlebens, nicht gegen das Gebot seelischer Schamhaftigkeit verstosse. Demgegenüber darf man sich auf das besondere Interesse berufen, das »Selbstbekenntnisse, die Einblicke in die innerste Werkstatt seelischen Werdens gewähren« (G. Siegmund, a. a. O. S. 26), zu allen Zeiten gefunden haben. »Bekannt ist, wie vielfachen Wiederhall Augustins Bekenntnisse in allen Jahrhunderten gehabt haben. Auch neuere und neueste Selbstbekenntnisse haben sich oft überraschend schnell einen grossen Leserkreis erobert. Wohl haben Lüsternheit nach pikanten Intimitäten und eitle Selbstbespiegelung eine Modeliteratur unerfreulicher Art hervorgerufen. Doch darf mit der Verurteilung solcher ungesunder Auswüchse nicht der ganze Literaturzweig als wertlos verworfen werden. Die hohe Beachtung von Selbstbekenntnissen ist nicht nur Sensationsgier entsprungen. Es liegt ganz allgemein ein eigentümlicher Reiz, der menschlich berechtigt ist, darin, gewissermassen aus dem Kreis des eigenen Lebens hinauszutreten und einen Blick in das intime Seelenleben anderer Menschen zu tun. Naturgemäss fesselt dabei gerade das ‚Anders-Sein‘ des fremden Seelenlebens und das Aussergewöhnliche.«

Immerhin darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass die wahllose Veröffentlichung eines rein persönlichen Tagebuches mit Gewissensanliegen, die zumal verborgene Fehler eines Menschen der Öffentlichkeit bekanntgeben, sittlich nicht statthaft ist, es sei denn, dass zwingende Gründe des Nutzens für das Allgemeinwohl dazu berechtigen und jeder Schatten einer Diffamierung ferngehalten wird. Der innerste Bezirk des Verhältnisses einer Seele zu Gott bleibt unantastbares persönliches Geheimnis und das ausschliessliche Recht der Einzelseele. Ehrfurcht vor diesem Heiligtum verbietet jedem Unberufenen, auch nach dem Tode des betreffenden Menschen, in es einzudringen, es sei denn, dass er sich grossen Nutzen für sein Seelenheil verspricht. Gegenüber den Indiskretionen einer gewissen Art geschäftsmässiger »Seelenführung« und aufdringlicher »Spezialberatung im geistlichen Leben«, darf man schon einmal an ein ernstes Wort P. Eduard Lamys hinweisen, der von Gott mit der ihn oft bedrückenden Gabe der Seelenkenntnis ausgestattet war (Biver, Pater Lamy erzählt... S. 193): »Mit wieviel Taktgefühl sollten doch einmal unsere Ordensmitglieder die Menschen behandeln! Man verfährt oft mit ihnen, als wären es Staudenbüschel. Sogar ihren Fehlern muss man Ehrfurcht entgegenbringen. O glückliche Schuld, die Gott zugelassen, um durch sie zu unserem Heile beitragen zu können! Das Gewissen des Nebenmenschen ist ein Heiligtum, in das wir nicht eindringen sollten. Es gleicht dem Allerheiligsten des jüdischen Tempels, das unverletzlich war. Der Hohepriester allein durfte hineingehen und auch er nur einmal im Jahr und mit einem Strick um seine Lenden, damit, wenn er dort sterben sollte, er daran herausgezogen werden könnte. Selbst der Heiland, unser Schöpfer, der doch hiezu das Recht gehabt hätte, wollte sich beim letzten Abendmahl nicht in das Gewissen seiner Apostel eindringen. Er begnügte sich mit der verschleierte Andeutung: Ihr seid rein, aber nicht alle. Wenn ich bei den Kindern irgendwelchen Einfluss gehabt habe, so verdanke ich es der Ehrfurcht, die ich ihnen entgegenbrachte. Das will aber nicht heissen, dass ich sie nie an den Haaren gezogen hätte! Meinetwegen steckt in einem Kloster alles in Brand, nur hütet die Ehrfurcht vor dem Gewissen der Mitbrüder! Viele Obern wollen das nicht verstehen und sind so schuld an sehr viel Bösem. . . Den Leib hält man für gewöhnlich in Ehren, aber die Seele nicht genügsam.« Ob ein Seelenführer das Recht für sich beanspruchen darf, Fälle aussergewöhnlicher Natur abgesehen, die Führung eines Tagebuches im Interesse und zu Händen der Seelenleitung oder Einsichtnahme in ein solches zu fordern?

Der als innerlicher Geistesmann bekannte Bischof Nikolaus Bares von Berlin schreibt in einem Briefe (Norbert Fischer, Nicolaus Bares, Bischof von Berlin. Kevelaer. S. 104 f.): »Es ist immer reizvoll und segensvoll, mit einer heiligen Seele zu verkehren; reizvoll, die Wege der Gnade und die Kämpfe der Anstrengungen des eigenen Willens zu studieren; segensvoll, weil auch die Heiligkeit ansteckend wirkt. Und dieser Ansteckung soll man sich ruhig aussetzen.« Ich weiss nicht, ob die Führung des Tagebuches im Klerus der Gegenwart zurückgegangen sei. Wäre es auch so, so wäre es sicher gewagt, daraus einen Rückgang des Strebens nach Innerlichkeit abzuleiten. Es

wird immer nur die Sache weniger sein. Ist auch das Arbeitspensum des Priesters von heute bedeutend mehr belastet als in den patriarchalischeren Zeiten der Vergangenheit und weist der Lebensrhythmus des heutigen Seelsorgers ein rascheres Tempo auf als früher, so beweist doch schon der ungeahnte Fall eines so vielseitig beanspruchten Priesters wie Bundeskanzler Seipel, dass die Signatur des Priesters unserer Tage nicht bloss äussere Betriebsamkeit ist. Wenn Heilige und Geistesmänner aller Zeiten in der Führung des Tagebuches eine mächtige Stütze und Förderung ihres geistlichen Lebens gefunden haben, so dürfte darin eine Anregung liegen, wenn auch die vorliegenden Ausführungen lediglich eine Tatsache konstatieren, keineswegs aber eine Propaganda sein wollen. »Spiritus, ubi vult, spirat!«

Zur Besteuerung der anonymen Gesellschaften durch die Kirchgemeinden

Der Katholische Administrationsrat und der Evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen haben an die Mitglieder des Grossen Rates eine Eingabe gerichtet, die Bezug nimmt auf die Vorbereitung des 4. Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz vom Jahre 1903. Die Eingabe beschlägt die Berücksichtigung der Kirchgemeinden bei der im Gange befindlichen Gesetzesrevision und zwar in dem Sinne, dass neben dem Staat, den politischen und Schulgemeinden auch den Kirchgemeinden das Recht der Besteuerung der sog. anonymen Gesellschaften verliehen werde. Anonyme Gesellschaften sind: Aktiengesellschaften, Erwerbsgenossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In manchen Kantonen werden diese Gesellschaften von den Kirchgemeinden besteuert, in andern, so bisher in St. Gallen, nicht.

Zur Begründung wird in der Eingabe ausgeführt:

»Die Kirchgemeinden, die katholischen wie die evangelischen, sind von jeher, wenn auch in etwas geringerer Masse als der Staat und die andern Gemeinden, durch die in Frage stehenden Gesellschaften belastet worden. Die Bevölkerungszunahme, die an manchen Orten wesentlich auf industrielle und gewerbliche Unternehmen zurückzuführen ist, hat verschiedentlich zur Gründung von neuen Kirchgemeinden und zum Bau oder zur Erweiterung von Kirchen geführt. Da und dort bedingte sie auch eine Verstärkung der Geistlichkeit zur Bewältigung des Religionsunterrichtes und der Seelsorge. Mit dieser Bevölkerungszunahme und Mehrbelastung der Kirchgemeinden hat aber die Zunahme der Steuervermögen keineswegs Schritt gehalten. Gegenteilig sind den Kirchgemeinden, seit den Jahren der Krise besonders, vermehrte Aufgaben hinsichtlich caritativer Nachhilfe für die Armen und sozialer Belange in grossem Ausmasse erwachsen.

Die Kirchgemeinden leiden sodann, so gut wie der Staat, die politischen und Schulgemeinden, unter dem Rückgang des Steuerkapitals, mit dem der Umfang der Aufgaben und Auslagen in Widerspruch steht: viele Steuerpflichtige sind arbeitslos geworden oder im Erwerb eingeengt und zahlen keine oder nur mehr eine

reduzierte Steuer. Andererseits sind die Posten für Löhne, Saläre, Ausgaben für Bauten und für den Unterhalt für Kultus- und Pfrundgebäude wesentlich gestiegen. Es hält aber schwer, die Steuer damit in Einklang zu bringen.

Die Kirchgenossen erwarten ganz allgemein, dass die Kirchensteuern niedrig und erträglich gehalten werden, weil mancherorts die übrigen Gemeindesteuern schon schwer belasten. Nun haben wir aber die Tatsache, dass trotzdem da und dort die Kirchensteuern, in Verbindung mit den andern Abgaben, anfangen, drückend zu werden. Eine Statistik für 1934/35 errechnet im Durchschnitt der politischen Gemeinden einen Steueransatz von 68 Rp. Bei den 120 katholischen Kirchgemeinden und Kapellgenossenschaften ist der Durchschnitt im gleichen Zeitraum schon auf 33,6 Rp. angestiegen, bei den 54 evangel. Kirchgemeinden auf 21,1 Rp. Die maximale Kirchensteuer beträgt katholischerseits 65 Rp., evangelischerseits 35 Rp. Eine Anzahl von Gemeinden können dabei nur mehr dadurch sich halten, dass sie aus der Zentralsteuer regelmässig Zuschüsse erhalten.

Weiter ist zu beachten, dass die Kirchgemeinden schon ohne ersichtlichen Grund vom Anteil an Schenkungs-, Erbschafts- und Vermächtnissteuern ausgeschlossen sind. Diese machten beispielsweise 1936 Fr. 786,184.17 aus, wovon dem Staat Fr. 588,134.38 zufließen und den anspruchsberechtigten Gemeinden Fr. 198,049.79.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Entlastung von den Kirchgemeindesteuern durch den einfachen Kirchenaustritt sehr erleichtert ist, und dass nicht selten namhafte Steuerzahler diesen Weg der Steuererleichterung beschreiten.

Die Entwicklung hat es sodann mit sich gebracht, dass die wirtschaftlichen Unternehmungen immer mehr von physischen auf juristische Personen übergehen, speziell in der Form der Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit Erwerbszweck. Im Jahr 1918, kurz nach Inkrafttreten des neuen Steuerrechtes, betrug die Zahl der unter dem Sonderrecht stehenden Gesellschaften im ganzen 293. Aus einer Notierung über die Krisenabgabe 1934/35 entnehmen wir, dass allein die Aktiengesellschaften im Kanton auf 321 gestiegen sind, die Genossenschaften auf 385, beide zusammen somit auf 706. Diese Gesellschaften haben also im Zeitraum von nicht einmal 20 Jahren weit über 100 Prozent zugenommen. Die Bedeutung der Vergesellschaftung der Vermögen mag einigermaßen daran ermesselt werden, wenn man das Besteuerungsergebnis heranzieht. Im Jahre 1936/37 zahlten 14,892 natürliche Personen Fr. 2,227,500.75 eidgen. Krisenabgabe, 712 Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften Fr. 905,145.70 plus Fr. 113,737.10, also alle anonymen Gesellschaften zusammen Fr. 1,018,882.20. Das Verhältnis steht somit rund ein Drittel zu zwei Dritteln. Das lässt, wenn auch nicht exakt, so doch ungefähr, einen Rückschluss darüber zu, was an Steuervermögen den Kirchgemeinden entzogen ist.

Der Staat hat ein Interesse daran, dass alle seine Glieder gesund sind und ihre Aufgaben voll erfüllen können. Dazu gehören auch die Kirchgemeinden. Diese haben bis jetzt bei uns keine Staatshilfe erhalten, wie anderswo. Sie denken auch gar nicht daran, solche zu verlangen. Aber das glauben wir vom Staat verlangen zu dürfen, dass er die Kirchgemeinden in bezug auf den Kreis der Steuerobjekte nicht allzusehr einengt. Die Novelle würde, so weit sie vorliegt, unserm Verlangen nicht entsprechen. Als Gesetz würde sie künftig, ohne die Berücksichtigung unserer Begehren, sogar zu einer Gefahr für die Kirchgemeinden werden können.«

Das allgemeine Priestertum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

III.

Wenn wir nach der Auffassung des allgemeinen Priestertums bei dissidenten christlichen Kirchen und Konfessionen fragen, so begegnen uns verschiedene Anschauungen, je nach der Distanz der jeweiligen akatholischen Denomination von der katholischen Kirche. Nach dem bisher Dargelegten darf es als selbstverständlich gelten, dass die Stellungnahme zum Weihepriestertum und seinen Attributen ausschlaggebend ist für die Stellungnahme zum allgemeinen Priestertum. Trotz der grossen Anzahl der verschiedensten Konfessionen können wir in dieser Frage zwei deutlich voneinander abgegrenzte Gruppen unterscheiden, die unter sich ziemlich übereinstimmende Ansichten vertreten. Die eine Hauptgruppe besteht aus jenen akatholischen Kirchen und Konfessionen, welche eine bischöfliche Verfassung haben, an der apostolischen Sukzession festhalten und sich zu den sieben Sakramenten bekennen. Dazu gehören: die »Orthodoxie«, der Altkatholizismus, der »hochkirchliche Anglikanismus«, neuestens auch die sog. »evangelischen Katholiken« u. a. Die andere Hauptgruppe umfasst alle übrigen Konfessionen: den Protestantismus aller Schattierungen, der sich genannten Punkten gegenüber ablehnend verhält.

Die »Orthodoxie« hält am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen fest und gibt gestützt darauf den Laien eine ziemliche Anteilnahme an den akzessorischen Funktionen des Priestertums (Lehre, Verwaltung, Wahlen usw.) Es ist eine orthodoxe Eigenart, Priestertum und Volk so enge miteinander zu verbinden, dass ohne Volk keine Eucharistiefeier angängig ist, und zwar nicht nur disziplinar (de licitate) sondern dogmatisch (de validitate). Das allgemeine Priestertum wirkt sich aus in der Assistenz der Gläubigen, welche durch Gesänge, Responsorien und Gebete am Gottesdienste und an der Feier der Sakramente teilnehmen. Das Sakrament (d. h. die Eucharistie) vollzieht sich durch die vereinigten Gebete des Priesters und des Volkes. Der Priester übt allein den Altardienst aus und vollzieht das unblutige Opfer; mit seinen Gebeten vereinigen sich aber die Gebete der Gläubigen.

Die hochkirchlich-anglikanische Lehre über das allgemeine Priestertum ist ganz katholisch: Das Leben Christi ist das Leben, das sich in den Tod gibt, das sich selber abstirbt, damit wir für Gott leben können. Christus als Priester gab und gibt sich noch immer selbst ganz dem Vater hin; in ihm gibt sich sein Leib hin. So sind wir, die wir einen Leib bilden, ein heiliges Priestertum. Diejenigen, die ihn kraft seines Auftrages und seiner Aussendung vertreten, sind die Führer in diesem Leben des Opfers. Sie sind es zunächst in der gottesdienstlichen Handlung des heiligen Abendmahles, in welcher wir den Tod des Herrn verkünden, bis dass er wiederkommt. Der Priester ist der Leiter bei dieser Opferhandlung, in der er für die ganze priesterliche Gemeinde, die mit ihm das Opfer darbringt, redet und handelt. (Edwin Palmer,

anglikanischer Bischof von Bombay). Schöner und wahrer könnte man die katholische Auffassung vom wahren und vom mystischen Opfer des wahren und mystischen Christus nicht lehren, als es hier geschieht. Aehnlich lehrt der Altkatholizismus und der sog. evangelische Katholizismus.

Eine ganz entgegengesetzte Auffassung vertritt der Protestantismus aller Schattierungen. Wir können es uns ersparen, auf Akzentverschiebungen näher zu achten, da die Grundstimmung überall dieselbe ist. Luther ist ihr Herold: Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Bischof oder Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, solch Amt auszuüben. Luther und mit ihm der Protestantismus versteht unter dem allgemeinen Priestertum die grundsätzliche Gleichheit von Laien und geistlichen Amtsträgern, das prinzipielle Recht aller Gläubigen auf die aktive Ausübung priesterlicher Funktionen wie Predigt und Spendung der Sakramente. Das allgemeine Priestertum wird als Gegensatz zum Weihepriestertum proklamiert. Christus ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen; jeder Christ hat die eigene Selbstverantwortung für das Heil seiner Seele, die Pflicht zur Anbetung und zum Dienste Gottes, die Pflicht beherrschender und fürbittender Liebe. Könnte man diese letzteren Aufstellungen noch irgendwie recht verstehen, so ist doch der Gegensatz zum Weihepriestertum strikt abzulehnen.

Die grundsätzliche Gleichheit aller Christen kommt beim Protestantismus in einer entsprechenden Kirchenverfassung zum Ausdruck: prinzipielle Demokratie im aktiven Stimmrecht und aktiven und passiven Wahlrecht aller, im Prinzip (und zum Teil schon tatsächlich) auch der Frau. Ebenso ergibt sich daraus die Lehr- und Predigtfreiheit aller, da keine lehramtliche Autorität besteht. Die Bestellung der Amtsträger ist deshalb beim Protestantismus eine rein administrativ-praktische Ordnungsfrage, um dem Chaos und der Anarchie zu wehren. Solche Amtsträger üben dann im Namen und Auftrag der Gemeinde ihr Amt aus, wenn man zwar auch bei Einsetzung, Ansprache und Amtsgefühl dann doch manchmal die Berufung auf göttliche Sendung vernehmen kann. Aber es ist keine Sendung von oben, sondern Sendung von unten.

Wohin solche Prinzipien führen, ist klar. Der Protestantismus hat auch die Sorge verspürt, was denn werden soll, wenn jeder, sein eigener Pastor zu sein, sich vermessen wollte. Schon bei Beginn der Reformation stürzte sich ja das ganze Heer der Schwärmer und Wiedertäufer auf diese Lehre vom allgemeinen Priestertum und wandte die Waffe, welche die Reformatoren gegen die Kirche gebraucht hatten, gegen die Reformatoren selber! Logik kann man einer solchen Entwicklung nicht absprechen. Mit vollem Rechte können alle Sekten sich selbständig machen und als ebenso legitime »Kirchen« sich aufbauen wie die anerkannten Landeskirchen. Es ist schlechthin unmöglich, eine verpflichtende Verkündigung des Wortes auf das protestantisch verstandene allgemeine Priestertum aufzubauen. Man muss alle und alles gewähren lassen, lassen, sonst wird man inkonsequent: Das ist die eine Tragik eines falsch verstandenen Priestertums aller-

Gläubigen. Die andere, noch grössere Tragik liegt darin, dass der lauteste Verkünder und Verteidiger des allgemeinen Priestertums, Luther, es zur Unfruchtbarkeit verurteilt hat, indem er das Weihepriestertum angriff und ablehnte und das eucharistische Opfer dazu.

(Schluss folgt)

Totentafel

In **Hochdorf** wurde am 7. Februar unter dem Ehrengelichte von einem halben hundert Amtsbrüdern und einer grossen Trauergemeinde der dortige Frühmesser, hochw. Herr Sextar **Johann Hüsler** in den schönen Hallen zur ewigen Ruhe bestattet. Ein arbeitsreiches Priesterleben im Dienste der Seelsorge und besonders der Arbeiterfürsorge hat der am 3. Februar erfolgte Tod zum Abschluss gebracht. An der Nordmark des Luzernerlandes, in dem zur Pfarrei Rickenbach gehörenden Teil der Gemeinde Gunzwil, aus einer kinderreichen, alteingesessenen Bauernfamilie, am 19. August 1862, geboren, besuchte der gut begabte Landknabe die Gemeindeschule von Rickenbach, um dann in der Mittelschule von Beromünster und auf den Gymnasien von Einsiedeln und Luzern die Studien zur Vorbereitung auf die Theologie mit glänzender Matura abzuschliessen. Nach dem ersten Jahre Theologie an der Luzerner Fakultät wanderte der Student über den Gotthard an das Borromäische Kollegium in Mailand, wo er den nur um fünf Jahre ältern Don Achille Ratti, den jetzigen glorreich regierenden Papst Pius XI., zum Professor hatte. Nach einem weitem Seminarjahr in Luzern wurde er am 29. Juni 1889 von Bischof Haas — in dem fast legendären sog. Dritten Kurs — zum Priester geweiht. Nach der Primiz in Nottwil wurde er für ein Jahr Vikar in Horw, in der Heimatgemeinde des damaligen Bischofs, sodann vier weitere Jahre Vikar in Nottwil, von wo er sich im Jahre 1894 nach Hochdorf als Kaplan wählen liess. Dies blieb sein Arbeitsfeld, auf dem er als gewissenhafter Mitarbeiter seines Pfarrers in ernster Erfüllung seiner Pflichten stets tätig blieb, bis einsetzende Beschwerden im Jahre 1932 den Rückzug auf die Frühmesserstelle nahelegten. Angeregt durch das Arbeiterrundschreiben Leos XIII., gründete er in Hochdorf wohl den ersten Arbeiterverein im Kt. Luzern, und schuf den dortigen Arbeitern zwei Heime, die jetzt noch wohlthätig wirken. Daneben fanden die verschämten Armen, unbemittelte Studenten und besonders die Heidenmissionen an dem Verstorbenen einen stillen, grossen Wohltäter.

Im Kloster **Engelberg** gab am Sonntag, den 13. Februar, hochw. Herr **P. Bonifaz Regli**, O. S. B. seine reine und demütige Priesterseele dem Schöpfer zurück. Wie schon sein Familienname andeutet, stammte der stille Mönch aus Realp, wo er am 20. August 1859 als Sohn einer schlichten Urserntaler-Familie geboren war. Mit 13 Jahren kam Bernhard — so war sein Taufname — an die Stiftsschule nach Engelberg, wo er sich 1879 der dortigen Klosterfamilie anschloss. Das Lyzeum besuchte er in Einsiedeln, die Theologie an der theologischen Fakultät von Salzburg. Die Primiz konnte er 1883 feiern. In der Folge diente P. Bonifaz dem Kloster in den ar-

beitsreichen Aemtern eines Lehrers der Dogmatik und Moral bei den Stiftsklerikern, als Klassenlehrer am Gymnasium des Stiftes, als Küchenmeister und Grosskellner. Dem Zuge seines Naturells nach Stille und Beschaulichkeit folgend, liess er sich als Spiritual nach Wil senden, wo er bis zu seinem goldenen Priesterjubiläum blieb. Dann kehrte er wieder ins Kloster zurück, um dort auf den Ruf seines Herrn zum Eingang in die ersehnte Ewigkeit zu warten, aber bis zum Lebensende immer noch tätig in Schule und Seelsorge. Durch sein bedächtiges, ruhiges, mehr nach innen gerichtetes Wesen war es ihm vergönnt, im Beichtstuhl und auf die jungen Studenten in ihren Sturm- und Drangjahren erfolgreichen Einfluss auszuüben.

J. H.

In **Wien** erlag am 6. Februar HH. **Alfons Feger** einem Herzschlage. Der Verstorbene war gebürtig von Vaduz, Liechtenstein, und empfing am 18. Juli 1915 in Chur die hl. Priesterweihe. Er wirkte mehrere Jahre als Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich. Dann nahm er die Stelle eines fürstlich-liechtensteinischen Kaplans in seiner Vaterstadt Vaduz an. Der eifrige Priester fand aber auf diesem Ruheposten kein Genügen; er schloss sich den Vorarlberger Geistlichen an, die sich in den Aussenquartieren Wiens der Seelsorge der Verlassensten widmen. Zuletzt war er Rektor der Namen Jesu Kirche in Oesterreichs Hauptstadt. Die Beerdigung fand am 12. Februar in Vaduz statt.

In **Mankato** (Minnesota U. S. A.) verstarb Pater **Robert Spirig**, S. J., im Alter von 64 Jahren. Der Verstorbene war im Jahre 1894 in die Gesellschaft Jesu eingetreten und hat zuletzt als Professor an der Universität von Chicago gewirkt. Er entstammte der Familie Spirig in Widnau (Kt. St. Gallen), die sechs Kinder dem geistlichen Stande schenkte. Pater Spirig war 40 Jahre als Universitätsprofessor und Prediger mit grossem Erfolg tätig. R. I. P.

Kirchen - Chronik

Verbot gegen die Zeugen Jehovas. (Ernste Bibelforscher) aufgehoben. Wenig erfreuliche Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts. Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat unter dem 4. Februar 1938 das gegen die Vorträge und die Propaganda der Ernsten Bibelforscher durch Zuger Regierungsratsbeschluss vom 17. November 1937 verhängte Verbot aufgehoben. Das Bundesgericht stellte sich, wie schon früher gegen ein Verbot des Luzerner Regierungsrates, auf den Standpunkt, die von Art. 49 der Bundesverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiere auch das Recht, seine religiöse Ueberzeugung kundzugeben und dafür zu werben, und auch Glaubensbekenntnisse anderer zu kritisieren, sofern diese Kritik sich in den Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit halte und den religiösen Frieden nicht störe. Der Vortrag, den Zürcher Bibelforscher am 12. November 1937 in Zug veranstaltet haben, und der Anlass des Verbots der Zuger Regierung war, sei zudem nur ein Einzelfall, der kein allgemeines Verbot rechtfertige, wie

das Bundesgericht schon im Luzerner Entscheid vom 30. April 1937 erkannt habe.

Diese »Toleranz« des Bundesgerichtes gegenüber der pamphletären Literatur der Ernstesten Bibelforscher und ihrer aufreizenden Propaganda kann nur bedauert werden und wird im Volke nicht begriffen.

Personalnachrichten.

HH. Dr. Ferdinand Matt, Pfarrer an der Liebfrauenkirche in Zürich, wurde vom Domkapitel von Chur zum nichtresidierenden Canonicus gewählt. — HH. Alfons Saladin ist als Pfarrer von Roggenburg installiert worden. — HH. Franz Schnyder, Stadtpfarrer von Zug, und HH. Isidor Ottiger, Pfarrer von Aesch (Baselland), wurden zu Feldpredigern ernannt.

Zum Nachfolger des zurückgetretenen Abtes HH. P. Raphael Welter wurde HH. Dr. P. Benedikt Baur zum Erzabt von Beuron gewählt. S. Gn. Abt Benedikt steht mit der Schweiz in engen Beziehungen. Er dozierte mehrere Jahre am Kolleg von Engelberg Philosophie und hat in der Schweizerischen Kirchenzeitung wertvolle Artikel über die Unionsfrage veröffentlicht. Wir entbieten dem hochwürdigsten Erzabt und seiner hochgeachteten Klosterfamilie ergebenste Glückwünsche!

Oesterreich. Die St. Albertus-Universität in Salzburg. Die Gründung der katholischen Universität Salzburg scheint nun verwirklicht zu werden. Am Sonntag, den 6. Februar, fand in der Wiener Hofburg ein vom österreichischen Episkopat veranstalteter Empfang statt, der wie eine Inaugurationsfeier der Universität anmutet. An dem feierlichen Akte nahmen, ausser den österreichischen Oberhirten und ihren Vertretern, der Apostolische Nuntius, der Bundespräsident und der Bundeskanzler mit zahlreichen Ministern, das diplomatische Corps, Professoren der österreichischen Hochschulen etc. teil. Kardinal Innitzer hielt die Begrüssung, in der er von einer säkularen Bedeutung des geplanten Werkes sprach, das einem Herzenswunsch des Hl. Vaters entspreche. Erzbischof Waitz, einer der Hauptförderer des Salzburger Universitätsprojektes, führte in seiner Festrede u. a. aus, die neue Universität bedeutet keine Konkurrenz für andere Hochschulen; es ist vielmehr ein neuer Universitätstyp gedacht, der nicht so sehr der Fachausbildung als der Forschung und der weltanschaulichen Schulung zu dienen hätte. Die Finanzierung wird von der österreichischen Benediktinerkonföderation, von den Bundesländern, die sich zu einer jährlichen Subvention von 122,000 Sch. verpflichtet haben, und von der Universitätskollekte (1937: 70,000 Sch.) und durch Privatstiftungen aufgebracht. Salzburg ist bekanntlich bereits Sitz einer Theologischen Fakultät, um die sich nun allmählich ein Kranz von Forschungsinstituten bilden wird. Der Lehrkörper soll einen durchaus österreichischen Charakter bewahren und aus Gelehrten des Weltklerus und des Benediktinerordens sich zusammensetzen, wie es schon bei der blühenden Salzburger Theologischen Fakultät der Fall ist. Diese ist ein Torso der 1623 vom grossen Salzburger Erzbischof Graf Paris von Lodron

errichteten Universität, die in den Kriegswirren der napoleonischen Zeit unterging.

Freilich dräut über der hoffnungsvollen Wiedergeburt von Katholisch-Oesterreich die schwarze Wolke der Anschlusspolitik des Dritten Reichs, gewitterschwanger als je.

V. v. E.

Zweite deutsch-schweizerische Seelsorgetagung in Luzern

(vom 14. bis 16. März 1938)

Basel, im Februar 1938.

Gott zum Gruss!

Zum zweitenmal rufen wir auf zu einem brüderlichen, priesterlichen Beisammensein im St. Paulusheim in Luzern. Zu einem Beisammensein, dessen Sinn und Zweck ist, in gemeinsamer, aufgeschlossener und ernster Beratung uns Rechenschaft zu geben über den Stand des Religionsunterrichtes in der heutigen Seelsorge.

In der ersten deutsch-schweizerischen Seelsorgetagung im November 1936 suchten wir uns in der Grundfrage zu orientieren: »Der Stand der heutigen Seelsorge«.

Die diesjährige Tagung rückt eine ganz konkrete Frage in den Mittelpunkt: »Der Religionsunterricht«.

Dieses Kernproblem der heutigen Seelsorge interessiert Priester und Laien, darum wurden auch einige Laien als Referenten bestimmt.

Eine Tagung, die der Verlebendigung des Religionsunterrichtes dient, ist ohne Zweifel aktuell. Die Fragen, um die es hier geht, sind noch lange nicht alle abgeklärt. Sie gehen alle an, die berufen sind zur cura animarum und zur Katholischen Aktion: Welt- und Ordenspriester, Religionslehrer und -lehrerinnen. So dürfen wir hoffen, dass recht viele hochwürdige Mitbrüder und Laien aus allen Bistümern unserer Einladung folgen werden.

Mit herzlicher Begrüssung in Christo

Dr. X. von Hornstein, Pfr.

Tagungsplan

Der Religionsunterricht für die Jugend.

Montag, den 14. März. 9 Uhr Eröffnung der Tagung. 1. Die religiös-psychologische Geisteshaltung des heutigen Religionslehrers, Disziplinfrage: G. Sidler, Regens, Solothurn. 2. Der biblisch-katechetische Unterricht auf der Unterstufe, (1.—3. Jahrgang) Das neue Religionsbuch: Prof. F. Bürkli, Luzern. 3. Der Unterricht in der ersten Klasse: Pfr. Ad. Bösch, Langenthal.

Beginn 14.15 Uhr: 4. Der Erstbeichtunterricht: Sr. Ermine Philipp, Basel.

Beginn 20.15 Uhr: Anschauungsunterricht — Film — Literatur. Lied: Prof. Frei, Luzern. Film: Pfr. Michel, Solothurn. Zeichnen: Pfr. Müller, Gams. Anschauungsunterricht und Literatur: Dr. Walz, Subregens, Solothurn.

Dienstag, den 15. März. Beginn 9 Uhr. 5. Der Erstkommunionunterricht: Bischöflicher Kommissar, Pfr. F. Odermatt, Schwyz. 6. Der Religionsunterricht im Elternhaus vor und während der Schulzeit: Frl. Marie Schlumpf,

Lehrerin, Wettingen. 7. Der katechetische Unterricht auf der Oberstufe, Wünsche zur Katechismusreform: Prof. Dr. G. Staffelbach, Luzern.

Beginn 14.15 Uhr: 8. Der biblische Unterricht auf der Oberstufe, Herder-Bibel-Kommentar: Dom. Bucher, Lehrer, Neuenkirch.

Beginn 20.15 Uhr: Kinderaufführungen von der Pfarrei St. Paul, Luzern, geleitet von Vikar Deschler.

Mittwoch, den 16. März. Beginn 9 Uhr. 9. Kinderascese und Kinderpredigt: Beat Keller, Regens, Luzern. 10. Belehrung über das Geheimnis des werdenden Lebens und Katechese über das VI. und IX. Gebot: Bischof Dr. Franz von Streng. 11. Liturgische Kindererziehung in Schule und Kirche, Jugendgottesdienst: Pfr. Dr. Zanetti, Andeer.

Beginn 14.15 Uhr: 12. Schulentlassung und Schulentlassenen-Unterricht (Sonntagschristenlehre): Joh. Steiner, Bischöflicher Sekretär, Solothurn.

Die Referate dauern nur 30 Minuten. Die Aussprachekreise bilden sich im Anschluss an die einzelnen Referate. Leiter der Aussprache ist der jeweilige Referent.

Änderungen des Programms bleiben vorbehalten. Tagungsort: St. Paulusheim, Luzern. Tagungsbeitrag Fr. 3.— (Tageskarten Fr. 1.—).

Anfragen richte man an das Pfarramt St. Anton, Basel, Kannenfeldstrasse 35.

Logis:

Hotel Union: Volle Pension Fr. 9.—; Zimmer mit Frühstück Fr. 5.—; Mittagessen Fr. 2.80.

Hotel Raben: Volle Pension Fr. 8.—; Zimmer Fr. 3.—; Mittagessen Fr. 2.80.

Hotel Post: Volle Pension Fr. 7.—; Zimmer Fr. 2.50; Mittagessen Fr. 2.50.

Kath. Gesellenhaus: Volle Pension Fr. 6.50; Zimmer Fr. 2.50; Mittagessen Fr. 1.80 ohne Dessert.

Für nähere Auskunft über Logis und Freilogis: H.H. Prof. Dr. G. Staffelbach, Luzern, Bahnhofstrasse 15.

Rezensionen

Dr. Joh. Schwendimann: *Kultur-Ideale vergangener Zeiten*. Mit 206 Illustrationen. Verlag Eugen Haag, Luzern, 1937. 216 Seiten.

Der durch seine frühern Monographien sozialpolitischen Charakters bestbekannte Verfasser betritt im vorliegenden Buche das weit ausgedehnte Gebiet der Kulturgeschichte. Auf Grund einer ansehnlichen Zahl bildlicher Darstellungen, die er seit Jahrzehnten in ausländischen Museen und mittelalterlichen Pergament-Büchern zusammengesucht hat, bietet er in dem die Bilder umrahmenden Texte dem Leser den lehrreichen Einblick in das geistige und künstlerische Ringen und Streben aller, zum Teil längst vergessener Kulturkreise.

In systematischer Abfolge kennzeichnen die vorgeführten, sehr gut reproduzierten Bilder zuerst den »Idealismus des Mittelalters«, anhand von Bildern aus Dantes Werken, von Domfassaden und von Reproduktionen mittelalterlicher Gemälde und Stiche. Diese mittelalterlichen Darstellungen reden eine gewaltige Sprache. Es tritt darin die ganze Idealität und übernatürliche Hoheit des mittelalterlichen Geisteslebens vor die Seele des modernen Menschen.

Im zweiten Abschnitt wird — wieder anhand treffend gewählter Bilder — das gewerbliche Leben der Vorzeit dargestellt und wir erhalten ein klares Bild der Arbeitsweise und der Produktivität der alten Werkmeister.

Der dritte Abschnitt eröffnet den Einblick in die handelspolitischen Strömungen der Vorzeit, beleuchtet das innere Leben der Kaufmannsgilden jener Zeit und zeigt, dass auch schon der mittelalterliche Privathandel die Landesgrenzen überschritten und sich international ausgestaltet hatte.

Mit steigendem Interesse lesen wir den vierten Abschnitt, der das alte Bauerntum, dessen rechtliche und ökonomische Verhältnisse, in überaus lehrreichen Bildern vorführt.

Den Abschluss und die Krönung des gehaltreichen Buches bildet der fünfte Abschnitt, der das früh- und spätmittelalterliche Bildungswesen in trefflich gewählten Darstellungen vorführt. Von besonderem Interesse sind hier die Schulbilder.

Der Leser staunt wahrhaft über die reiche Fülle der hier dargebotenen Auslese aus allen Gebieten mittelalterlichen Kulturlebens. Das Buch ist überaus lehrreich für Leser und Leserinnen aller Stände, namentlich aber für die geistig strebsame reifere Jugend, der hier ganz neue Lichter aufgehen und ein feineres Verständnis der mittelalterlichen Mentalität und Schaffensfreudigkeit vermittelt wird, so dass sie die Wahrheit der Worte des Verfassers einsieht: »Wohl niemals gab es eine Epoche wie das Mittelalter, wo so verschiedenartige Kulturgestalten auf ein und derselben Bühne gleichzeitig und harmonisch an ein und demselben Werke schufen und einträchtig das Zeitalter vorwärts trieben. Niemals, früher oder später, begegnet uns eine so unerschöpfliche Fülle der mannigfaltigsten, immer selbständigen und immer wieder neuen originellen Erscheinungen: in Bauten, in Stilgattungen, in Orden, Buss- und Liebeswerken, in Festen und Heldentaten, in Wissenschaft und Poesie, in Kleidungen, in bürgerlichen und staatlichen Ordnungen. »Warum so grämlich und dürre in eine Zeit des üppigsten Frühlingslebens blicken?« ruft ein Kulturforscher (Justus Möser) den Verkennern des Mittelalters zu. Gewiss, das Mittelalter hatte seine Schattenseiten. Aber ein Lob spricht ihm keine wahre Kritik ab: es war eine Epoche der Selbständigkeit, des Strebens nach jener Kulturatmosphäre der Ritterlichkeit und selbstlosen Treue, in der allein die Ein- und Uebersichten und das Ziel des Lebens richtig verstanden werden.«

Freiburg,

Dr. J. Beck, Prof.

Benz E. *Bilder aus der Kirchengeschichte* unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz. 64 Seiten mit 9 Bildern von Kunstmaler Bächtiger. Verlag Pfarramt Niederbüren St. G. 70 Rp. in Partien 60 Rp.

Das Schriftchen ist hervorragend geeignet zum Unterricht an den höheren Klassen der Volksschule und als Gabe bei der Schulentlassung. Warm und populär werden die Hauptereignisse der Kirchengeschichte dargestellt. Ein trefflicher Leitfaden auch für den Lehrer.

V. v. E.

»Der katholische Pfarrgottesdienst«, Messe und Vesper der Sonn- und Festtage. Verlag Desclée & Cie., Tournai. No. 903. Leinen, Rotschnitt Fr. 7.—.

Eine hocheufreuliche Neuerscheinung hat der rührige Verlag Desclée soeben auf den Büchermarkt gebracht: »Der katholische Pfarrgottesdienst«. Mess- und Gesangbuch zugleich, darf es in der Reihe der liturgischen Gesangbücher geradezu als ideal gewertet werden. Das Gute, das in andern ähnlichen Ausgaben jeweils nur zum Teil zu finden ist, liegt hier vereinigt vor: das ganze Messformular für die Hochfeste und Sonntage des Kirchenjahres, wie für die Feste der Heiligen. Bei jedem Messformular stehen die Eigengesänge des betreffenden Tages in der Chormelodie lückenlos. Dabei ist besonders zu begrüßen, dass auch das Graduale mit Alleluja und folgendem Vers mit der vollständigen Eigen-

melodie aufgenommen ist und nicht durch Surrogate ersetzt wird. Auch das Commune Sanctorum fehlt nicht, ebenso das Kyriale mit Requiem und im Anhang findet sich für verschiedene Gelegenheiten und Bedürfnisse ein wertvolles Gebetsgut. Die Ferialtage der Fastenzeit sind weggelassen, aber die Haupttage der Karwoche sind aufgenommen. Bei der vollständigen Passion vom Palmsonntag und Karfreitag sind die Gesänge der »Turba« mit Noten ausgesetzt, was für Kirchenchöre ausserordentlich praktisch ist.

Die Uebersetzung aller Texte in gewähltem Deutsch vermittelt den Tiefsinn des liturgischen Gebetes und ermöglicht jedem Laien, mit vollem Verständnis den heiligen Kulthandlungen zu folgen.

»Der katholische Pfarrgottesdienst« ist ein vortreffliches, überaus wertvolles liturgisches Gebet- und Gesangbuch, wie es in seiner zweckmässigen Gestaltung bis jetzt unerreicht ist. Das ist nun vor allem ein Buch für die Organisten und Chordirektoren und für die Hand der Kirchensänger. Hier heisst es zugreifen, namentlich überall da, wo man es mit dem Vortrag der Wechselgesänge ernst nimmt. »Der katholische Pfarrgottesdienst« vermag zweifellos das Verständnis und die Freude am Kunstgehalt und Gedankenreichtum dieser musikalisch hochstehenden, liturgisch so hervorragenden Lieder zu wecken und ermöglicht es den Chören, gemeinam diesen wichtigen Teil der gesanglichen Aufgabe gemeinsam zu erledigen. Der bescheidene Preis erlaubt es jeder Kirchenverwaltung, im Verlauf weniger Jahre dieses reichhaltige, in handliche Form gefasste Buch für alle Chormitglieder zu beschaffen. Für fleissige Mitglieder des Kirchenchores ist es das geeignetste Geschenk. F. F.

P. Lukas Menz O. S. B., **Der leidende Heiland.** Sieben Fastenpredigten. 1937, Rottenburg. Bader'scher Verlag. 69 S.

Wenn bisweilen Predigten zu viel Stoff häufen, ohne ihn genügend auszuwerten, so bietet Menz ein gutes Beispiel der richtigen, eindringlichen Darstellung des Leidens Christi (Die Schulterwunde, die leidenden Füsse, die durchbohrten Hände des Heilandes) und vor allem des Aufrufes zur freudigen Nachfolge. Er spricht fromm, überzeugend und für alle Stände. R. W.

Friedrich Schnell, **Christus, Knechte und Jünger.** Zwei Zyklen Fastenpredigten mit je einer Karfreitags- und Osterpredigt. 1937, Bader'scher Verlag, Rottenburg. 124 S.

Der Verfasser hat etwas in seiner Sprache, das sich zum Einzelnen hinwendet und ihn persönlich aufruft. Sie scheint uns für geistliche Konferenzen in geschlossenem Kreise wirksam. Für eigentliche Predigten hätten wir den Wunsch, dass sich damit ein einheitlicher, zielstrebig und klar gegliederter Gedankengang verbinde. R. W.

Georg Ströbele, **Der Kampf gegen Christus.** Zeitgemässe Fastenpredigten. 2. Auflage. Verlag Schöningh, Paderborn. 64 S.

Das äussere Kennzeichen dieser Predigten ist ein ausladender, rhetorischer, gepflegter Stil, der viel Wert auf den Ausdruck legt. Inhaltlich gehen sie jeweils von einer Gestalt der Leidensgeschichte aus und stellen im Anschluss daran die entsprechenden Fragen an uns und unsere Zeit: Sind nicht auch heute viele in böser Gesellschaft (Judas), voll blinden Eifers (Petrus), im Solde des Christushasses usw.? Wer eine ähnliche Art der Darstellung besitzt, wird aus dem Heft besonders wegen seiner lebensnahen Anwendungen und praktischen Verbindungen Nutzen ziehen. R. W.

Religionsbüchlein für Mutter und Kind von Marie Schlumpf, Lehrerin. 2. verb. u. verm. Auflage. Selbstverlag der Verfasserin. Wettingen. 99 S. Fr. 1.50; Buchhandlungen und Bücherstände in Kirchen erhalten Rabatt.

Wer schon die erste Auflage dieses Büchleins kannte, weiss, dass Fr. Schlumpf uns hier eine sehr leicht verständliche und gemütsstiefe, fromme Einführung der Kinder in den ersten Religionsunterricht gibt. Vor allem Mütter, die ihre Kinder privat auf die erste hl. Kommunion vorbereiten wollen, haben hier ein sehr gutes Hilfsmittel. Mancher Katechet benützt es auch für die erste und zweite Klasse. Die Neuauflage hat viele gute Verbesserungen gebracht. Leider sind die neuen Illustrationen katechetisch nicht besser geraten als die alten waren, künstlerisch sind sie eher besser. Es ist nur schade, dass sich die Verfasserin nicht mehr auf die Bibel stützt; es wäre ihr theologisch und katechetisch-methodisch sicher nicht schwieriger geworden. Die Herbeiziehung der neuzeitlichen Heiligenleben wird von den verschiedenen Katecheten auch sehr verschieden aufgenommen; oft wäre eine Uebersetzung in unsern Sprachgebrauch für fremde Eigennamen zu begrüssen (Anthrinken tönt doch merkwürdig wie gewisse Zeitungsinserate). — Der Buchbinder hat sich die Arbeit etwas leicht gemacht. F. B. L.

Geschichte des Katechismus in Oesterreich von Canisius bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte von Johannes Hofinger S. J. (5. u. 6. Heft der Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens herausgegeben von Dr. Hugo Rahner S. J., Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck) (XVI u. 393 S.). 8° Rauch, Innsbruck/Leipzig 1937. Kart. S. 14.—, Rm. 8.30.

In neuester Zeit beginnt man die so dringende Katechismusreform nicht bloss vom methodisch-pädagogischen Standpunkt aus zu studieren; man sucht auch aus der Geschichte Erfahrung und Hilfe zu schöpfen. Das tun die Bücher Raabs, Buschs und Schmitts; das will auch das vorliegende Werk Hofingers. Es schildert uns im 1. Teil die Geschichte des Katechismus in Oesterreich bis zur Theresianischen Schulreform; dann behandelt es die sogen. Schlesischen Katechismen (darunter versteht es die zu Sagan erschienenen Religionsbücher des ausgehenden 18. Jahrhunderts); im 3. Teil werden die Saganer Katechismen behandelt (die 1765—1768 in Sagan erschienenen Katechismen und ihre spätern Uebearbeitungen). Im 4. Teil endlich wird der österreichische Normalkatechismus von 1777 eingehend behandelt. Dieses Religionslehrbuch hatte ja neben den Büchern von Canisius die grösste Verbreitung gefunden. Es ist für die ganze österreichische Entwicklung von allergrösster Bedeutung geworden und erklärt sie zu einem guten Teil. Ein reicher Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnissen, einem Abdruck des Schlesischen Katechismus von 1763 und einem Sach- und Personenregister schliessen das Buch ab. — Das Studium dieses Buches ist äusserst lehrreich, weil es einmal ein Stück Geschichte behandelt, das für die Katechismusentwicklung in ganz Europa sehr wichtig ist, weil es aber auch zeigt, mit welcher Energie und welcher grossen Geduld solche Probleme immer behandelt werden mussten. So bringt es nicht nur reichste historische Erfahrung, sondern es bringt auch die vorlauten Nurkritiker zum Schweigen. Die sichere und gründliche Bewältigung des grossen Stoffes ist sehr bewundernswert. F. Bürkli.

Kurs für Kirchenmusik

Der Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel veranstaltet in der Woche nach dem Weissen Sonntag in Luzern einen Kurs für die Propriumsgesänge (Wechselgesänge). Kursdauer 2½ Tage. Das Programm wird später bekannt gegeben. Die Einladung zum Besuche dieses wichtigen Kurses ergeht heute schon an alle kirchenmusikalischen Kreise der Schweiz, besonders auch an den hochw. Klerus. F. F.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Pastoration der Italienisch-Sprechenden.

Pfarrämter, welche für die österliche Zeit oder während des sonstigen Jahres eines italienischen Missionärs bedürfen, sei es zur Predigt, sei es zum Beichtören, können sich an Don De Vita, Bruchstrasse 61, Luzern, wenden, der sie gut bedienen wird.

Eucharistischer Kongress in Budapest.

Vom 23. bis 29. Mai 1938 findet in Budapest der 34. internationale eucharistische Kongress statt. Er will Jesus im allerheiligsten Sakramente die gebührende Anbetung feierlich zollen und Sühne leisten für die ihm an-

getanen Unbilden. Wenn auch die allermeisten Priester und Gläubigen unseres Bistums an dieser grossartigen Manifestation des Glaubens nicht teilnehmen können, so wird doch besonders am 29. Mai (Sonntag nach Christi Himmelfahrt, als dem Höhepunkt des Kongresses) in einzelnen Pfarreien durch Generalkommunion oder eucharistische Feiern geistigerweise mitgefeiert werden können.

Wer sich dem schweizerischen Pilgerzug nach Budapest anschliessen will, wende sich an den Schweizerischen katholischen Volksverein in Luzern, Friedenstr. 8, der die Leitung dieses Zuges hat.

Solothurn, den 12. Februar 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23.318
24.431

KIRCHEN-TEPPICHE

jeder Grösse nach Mass. Läuferteppiche diverser Breiten und Qualitäten Grosse Auswahl.

Haushälterin

gut bewandert in Pfarrhaus sucht ähnlichen Posten, eventuell auch in Kaplanei. Suchende ist in Haus und Garten zuverlässig. Adresse unter L. St. 1117 erteilt die Expedition.

Gebildetes

Fräulein

wünscht sich sozial zu betätigen und möchte einem Priester Verwaltungsarbeit abnehmen.

Schriftliche Offerten unter Chiffre G. W. 1118 erbeten an die Expedition.

Könnte jemand der armen Fialkapelle in Göschenalp ein kleines, noch guterhaltenes

Ciborium

zu bescheidenem Preise abgeben ev. gar schenken? Pfarramt Göschenen

Diarium missarum

Geb. Fr. 3.50

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Gesucht

gutempfohlene Familienhelferinnen und Krankenpflegerinnen und solche, die es werden wollen. Auskunft erteilt

Sr. Oberin, Station der Familienhelferinnen, Bahnhofstrasse 12, Luzern

Beicht- und Kommunionvorbereitung

Für die unmittelbare Vorbereitung des Kleinkindes auf die erste Beicht und Kommunion eignet sich ganz vorzüglich

Mein Jesus Gebetbüchlein für kleine Kinder, von Ad. Bösch, Pfr.

Kindertümliche Gebete in Versen, mit vielen Bildern und kurzen praktischen Anleitungen. - I. Teil Beicht- und Kommuniongebete, Morgen- und Abendgebete (52 Seiten, 37 Bilder in Schwarzdruck) 70 Rp. - II. Teil Messgebete (52 Seiten, 27 Bilder in Schwarzdruck) 70 Rp. Beide Teile (100 Seiten mit 64 farbigen Bildern) Leinwand Farbschnitt Fr. 2.40, Leinwand Goldschnitt Fr. 3.20 (Von 20 Stück an Rabatt). Zu beziehen beim

Katholischen Pfarramt Langenthal (Bern)

Original-Einbanddecken

für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« (Preis Fr. 2.-) liefern

Räder & Cie., Luzern

Das begeistert aufgenommene neue Choral- und Messbuch:

DER KATHOLISCHE PFARRGOTTESDIENST

Messe und Vesper der Sonn- und Festtage

lateinisch und deutsch

Gregorianischer Choral

der Vatikanischen Ausgaben, des Graduale und Antiphonale mit den rhythmischen Zeichen der Benediktiner von Solesmes

Ein Band in 18^o (17 X 11 cm): 1562 Seiten auf Dünndruckpapier.

Gebunden in Leinen mit Rotschnitt Fr. 7.—



Lesen Sie die Besprechung in der heutigen Nr. der Kirchenzeitung! (von HH. Diözesanpräses Professor Fr. Frei).

BUCHHANDLUNG JOSEF STOCKER, LUZERN

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Sozial-caritative Institution

- sucht intelligente, tüchtige Mitarbeiterinnen für Erziehung, Unterricht, Oekonomie etc. — Zeugnisse und Referenzen unter Chiffre A. S. 1115 vermittelt die Expedition der Kirchen-Zeitung

Kirchenfenster

*jeder Stylart, sowie
Reparaturen*

Emil Schäfer Glasmaler

Billigste Berechnung

Grenzacherstrasse 91 Telephone 44.256 **Basel**

FUCHS & CO. - ZUG

beedigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine



● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

**OSTERN
PFINGSTEN
FRONLEICHNAM**

ORNATE

in Seide, Samt u. Goldbrokaten

**TRAGHIMMEL
KIRCHENFAHREN
VEREINSFAHREN**

liefern in erstklassiger, preiswerter Ausführung

KURER, SCHÄDLER & CO. in WIL (St. G.)

**Kennen Sie den neuen
Regenmantel**

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



**für Geistliche,
Alumni
und Ordinanden ?**

von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma Gantner, Fogartikel, Olten, Ringstr. 4, Telephone Nr. 2905.

Einbinden

Das

der » Schweizerischen Kirchen-Zeitung «

in Original-Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang

Räber & Cie. Luzern



Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweinelieferanten

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher
vorteilhaft von

Räber & Cie. Luzern



**Jedem Pfarrkind
seinen „Schott“**

Wieder sind wir diesem Ziel ein Stück näher gerückt!

Der neue billige Einband für Schott 1, 2, 3, 4 und 5 verhilft dazu. In Kaliko-Leinen mit Rotschnitt kostet jetzt:

- der **Volksschott** (Schott 4)
für Sonn- und Feiertage, deutsch. 586 Seiten M. **1.80**
- das **Römische Sonntagsmessbuch**
(Schott 3) lateinisch und deutsch. 760 Seiten M. **4.20**
- der **Grossdruck-Schott** (Schott 5) 780 Seiten. M. **4.40**
- das **Messbuch der heiligen Kirche**
(Schott 2) lateinisch und deutsch. 1372 Seiten M. **5.—**
- das **Vollständige Römische Messbuch**
(Schott 1) für alle Tage, alles lateinisch und deutsch. 1550 S. M. **8.60**

Der Name Herder bürgt auch bei diesen preiswerten Ausgaben für die Güte und Haltbarkeit der Bindung. Lassen Sie sich von Ihrem Buchhändler den neuen Schott-Einband vorlegen! Sie werden dann diese Ausgabe gern Ihren Pfarrkindern empfehlen.

Denken Sie auch daran bei Schulentlassung, Firmung und Erstkommunion: ein SCHOTT ist ein Geschenk, wie es der Priester nicht besser wählen kann!

Durch alle Buchhandlungen **VERLAG HERDER, FREIBURG I. B.**